

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

1. Juni 1948.

Kürzung der Zuckerzuteilung an Selbstversorger in Steiermark.164/A.D.Anfragebeantwortung.

zu 213/J

Die schriftliche Beantwortung einer Anfrage der Abg. P r i r s o h und Genossen vom 12. Mai d. J. durch den Bundesminister für Volksernährung S a g m e i - s t e r lautet:

Das Bundesland Steiermark schuldete aus der innerhalb des Kontingentes vorgeschriebenen Lieferverpflichtung für Wien mit Ende des Jahres 1947 700 Tonnen Frischfleisch. Diese Schuld wurde von der Landesregierung Steiermark anerkannt.

Um die Aufrufe in Wien erfüllen zu können, musste, da die Frischfleisch-anlieferungen aus Steiermark ausblieben, auf andere Lebensmittel vorgegriffen werden, die zur Versorgung in späteren Perioden bestimmt waren.

Es erwies sich nunmehr als notwendig, die Lebensmittel, die anstelle des von Steiermark nicht ausgelieferten Fleisches ausgegeben werden waren, zu ersetzen, da sonst mangels anderer verfügbarer Vorräte die Versorgung Wiens gefährdet gewesen wäre. Mit Rücksicht darauf, dass Lieferungen von Fleisch zur Abdeckung der Schulden aus der Steiermark nicht mehr zu erwarten waren, wurde mit der steiermärkischen Landesregierung vereinbart, dass die Fleischschulden teils in Zucker, teils in Fett durch Rückbehaltung entsprechender Mengen aus den Zuweisungen abgedeckt werden sollen. Die ersatzweise Erfüllung der Fleischschuld von 700 Tonnen wurde in der Weise vorgesehen, dass entsprechend dem Kalorienwert 278 Tonnen Fleisch durch 139 Tonnen Zucker und 422 Tonnen Fleisch durch 46 Tonnen Fett ab der 40. Zuteilungsperiode, das ist ab 26.4.1948, abgestattet werden. Die steiermärkische Landesregierung machte den Vorschlag, die Zuckereinbehaltung durch eine einmalige Kürzung der Selbstversorgerration in der 40. Versorgungsperiode durchzuführen. Dieser Vorschlag wurde vom Bundesministerium für Volksernährung angenommen, wobei festgelegt wurde, dass die Zuckerrationen der Kinder der Selbstversorger bis zu 12 Jahren keine Änderung erfahren dürfen.

-